



Quartierverein Wipkingen
Postfach
8037 Zürich

Zürich, 30. Mai 2024
1084806/HIC/bos

Petition «Sichere Fussgängerstreifen für unsere Kinder!»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Dezember 2023 (Posteingang) reichten Sie dem Stadtrat die Petition «Sichere Fussgängerstreifen für unsere Kinder!» für ein sicheres Quartierzentrums und sichere Schulwege über die Nordstrasse ein. Sie verlangen darin, dass die Fussgängerstreifen im Quartierzentrums Wipkingen wieder angebracht werden und der Versuch mit dem Mehrzweckstreifen abgebrochen werde. Zuständigkeitsshalber wurde Ihre Petition dem Sicherheitsdepartement zur Beantwortung zugewiesen und ich nehme gerne wie folgt Stellung dazu:

Die Nordbrücke ist deutlich mehr als ein Teil der regionalen Verbindungsstrasse: Das Quartierzentrums rund um die Nordbrücke ist äusserst belebt. Neben zahlreichen Läden, Dienstleistungen und Gastrobetrieben führen Schulwege entlang des Quartierzentrums. Dem Fussverkehr und den vielfältigen Querungsbedürfnissen wird im kommunalen Richtplan mit einem Fussgängerbereich und einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität Rechnung getragen. Ausserdem ist die Nordbrücke bereits heute eine ÖV-Drehscheibe mit zwei Buslinien mit dichtem Angebot und je einer Haltestelle auf der Nordbrücke stadtein- und stadauswärts.

Mit den neuen Zugängen zu den Perrons des Bahnhofs Wipkingen wird die Anbindung zur S-Bahn in Zukunft noch verbessert. Die Nordbrücke ist Teil des übergeordneten Richtplaneintrags für den Veloverkehr. Zudem quert die Velovorzugsroute im Bereich Scheffelstrasse/Röschibachplatz die Nordstrasse. Durch die besondere Quartierzentrumsfunktion entstehen nicht nur die vielfältigsten Mobilitätsbedürfnisse, sondern auch ein wichtiger Treffpunkt und Aufenthaltsort für das Quartier.

In den letzten Jahren wurde an der Nordbrücke bereits vieles unternommen, um die Funktion des Quartierzentrums zu stärken, das Quartierzentrums im Strassenverlauf hervorzuheben und die Verkehrssicherheit zu erhöhen:

- 2019 wurde Tempo 30 eingeführt, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.
- Auf der Grundlage einer stadträumlich-verkehrlichen Studie hat das Tiefbauamt ein Bauprojekt ausgelöst, um den Strassenraum neu zu gestalten. Dabei stehen die Besonder-



heiten des Quartierzentrums Wipkingen und die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Dementsprechend soll die Nordbrücke einen weniger verkehrsorientierten Charakter bekommen.

- Mit dem Strassenbauprojekt Rousseaustrasse wird der Einmündungsplatz Rousseaustrasse/Nordstrasse bis 2026 fußgängerfreundlich umgestaltet und als zusätzlicher Aufenthaltsort im Quartierzentrum aufgewertet. Zudem werden Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt.
- Seit Mai 2023 sind die Bauarbeiten der SBB rund um den Bahnhof Wipkingen im Gang. Für das Quartierzentrum haben insbesondere die damit verbundene Brückenverbreiterung und die neuen Zugänge von der Nordbrücke auf die Perrons einen grossen Einfluss.

Vor der temporären Umgestaltung wurde bemängelt, dass der motorisierte Verkehr zu schnell fahre und die Gestaltung des Strassenraums nicht dem Tempo 30-Regime entspreche. Ausserdem wurden die überholbaren Bushaltestellen aufgrund der nicht eingehaltenen Sichtverhältnisse als gefährlich für querende Zufussgehende kritisiert. Um die Situation zu verbessern und um Erkenntnisse für die langfristige bauliche Umgestaltung zu gewinnen, hat das Tiefbauamt im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr und den VBZ einen Mehrzweckstreifen erstellt. Im Rahmen des Versuches wurden die vier Fußgängerstreifen bei der Nordbrücke aufgehoben. Dadurch darf die Nordbrücke überall und flächig gequert werden. Als Querungshilfen wurde ein Fußgängerstützpunkt verschoben und zwei Betonelemente in den Mehrzweckstreifen gestellt. Dadurch sind auch die Busse bei der Haltestelle Bahnhof Wipkingen in beiden Richtungen nicht mehr überholbar. Durch diese Massnahmen wurde die Sicherheit für Zufussgehende erhöht und die Querung für Velos auf Höhe Röschenbachplatz verbessert.

Die städtische Analyse der Situation im September 2021 und im Juni 2022 kommt zu dem Schluss, dass sich der Mehrzweckstreifen bewährt. Die Beobachtungen von Fachleuten vor Ort sowie durchgeführte Videoanalysen zeigen, dass sich die neue Situation eingespielt hat, die Verkehrsteilnehmenden den Strassenabschnitt rücksichtsvoll befahren respektive begehen und dass eine sichere Koexistenz gelebt wird. Die vielfältigen Querungsmöglichkeiten und die kürzeren Wege wurden zunehmend genutzt. So wurden bei der zweiten Analyse deutlich mehr Überquerungen ausserhalb der Fußgängerstützpunkte und entlang des Mehrzweckstreifens festgestellt als bei der ersten Erhebung. Der motorisierte Verkehr war insgesamt langsamer, aber flüssiger unterwegs. Alle Verkehrsteilnehmenden profitierten von reduzierten Geschwindigkeiten und von der erhöhten Aufmerksamkeit. Sicherheitsdefizite konnten keine festgestellt werden. Die nicht mehr überholbaren Bushaltestellen auf der Nordbrücke stellen einen Sicherheitsgewinn für Zufussgehende dar.

Während des Versuchs wurde Ihrseits sowohl an der Infoveranstaltung vom 11. April 2023 als auch mit der vorliegenden Petition betont, dass der Vortritt für die querenden Zufussgehenden ein wichtiges Anliegen darstellt mit dem Ziel, dass die Fußgängerstreifen wieder markiert werden, so wie es vor der Umgestaltung im Juli 2021 der Fall war. Ihre Sorge gilt in erster Linie der Sicherheit der Schulkinder und des Quartierzentrums im Allgemeinen.



Mit dem Mehrzweckstreifen funktioniert die Koexistenz der vielen Verkehrsteilnehmenden gut und die gegenseitige Rücksichtnahme wird gelebt, was die Sicherheit von allen fördert. Allerdings haben die Zufussgehenden – anders als bei einer Begegnungszone oder auf Fussgängerstreifen – keinen Vortritt. Das Wiederanbringen von Fussgängerstreifen würde dazu beitragen, dass das Quartierzentrums wieder einen sehr viel verkehrsorientierteren Charakter hätte. Zudem gilt gemäss Art. 47 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung eine Benutzungspflicht der Fussgängerstreifen, wenn diese weniger als 50 m entfernt sind. Eine Querung abseits der Fussgängerstreifen wäre somit nicht mehr zulässig. Wie im ursprünglichen Bestand hätte dies höhere Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs, kanalisierte Fussgängerströme bei hohem Verkehrsaufkommen und dadurch Behinderungen der Buslinien zur Folge. Dadurch werden die Sicherheit der Zufussgehenden, Velofahrenden sowie der Komfort aller Verkehrsteilnehmenden reduziert.

Um die Priorität des Fussverkehrs im Quartierzentrums zu betonen und um dem Quartieranliegen entgegenzukommen, dem Fussverkehr den Vortritt zu geben, könnte eine Begegnungszone im Quartierzentrums eingeführt werden. Damit würde die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs weiter reduziert. In Begegnungszonen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und Zufussgehende sind vortrittsberechtigt, wobei Fahrzeuge nicht unnötig behindert werden dürfen. Die Geschwindigkeiten, die im März 2024 gemessen wurden – die Hälfte der Autos fahren nicht schneller als 20 km/h – lassen den Schluss zu, dass eine weitere Geschwindigkeitsreduktion innerhalb des Quartierzentrums verkehrlich umsetzbar wäre. Die Auswirkungen auf den Busverkehr sind derweil noch ungewiss. Die Begegnungszone würde neben der üblichen Markierung und Signalisation mit einer Erweiterung der bestehenden farblichen Gestaltung der Oberfläche umgesetzt, um das neue Verkehrsregime sichtbar zu machen.

Die Verkehrssituation und die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse im Bereich der Nordbrücke sind komplex. Ein Konsens über das weitere Vorgehen konnte in der Stadtverwaltung noch nicht gefunden werden, da alle Lösungen Vor- und Nachteile haben. Alle Varianten – von der Wiedereinführung von Fussgängerstreifen bis zur Einführung einer Begegnungszone – werden zurzeit nochmals geprüft.

Freundliche Grüsse

Karin Rykart, Stadträtin
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

Kopie an:

- Vormerknahme Stadtrat
- Dienstabteilung Verkehr